

Rückkehr der Klassenstufen 5 – 11 in Präsenzunterricht

gültig ab dem 21.06.2021

Ab dem 21.06.2021 findet am Wieland-Gymnasium wieder Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen statt.

Das Konzept

- Es findet der gesamte Unterricht der Klassenstufen 5 – 11 einschließlich des Nachmittagsunterrichts in Präsenz an der Schule statt. Die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen den Sitzplätzen im Unterrichtsraum ist nicht mehr nötig.
- Weiterhin besteht bleibt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske überall im Schulgebäude. Bei niedrigen Inzidenzen besteht im Freien keine Maskenpflicht, ebenso nicht im Unterricht. Selbstverständlich kann eine Maske auch im Unterricht freiwillig weiterhin getragen werden. Ungeimpften Schülern aus Risikogruppen empfehlen wir dies.
- Auch das zweimalige Testen pro Woche ist für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend. Die Testungen finden zu festgelegten Zeiten statt. Am Freitag in der 1. und 2. Schulstunde findet in B 007 ein verpflichtender Nachtermin statt, für den Fall dass der erste oder zweite Termin nicht wahrgenommen wurde. Eine zusätzliche Testung am Freitag ist nicht möglich, für jeden Schüler wurden nur zwei Testsets / Woche zugeteilt. Eine Bescheinigung der Testung findet auf Anfrage des Schülers über das Zertifikatsheft der Schule statt. Genesene oder zwei Mal geimpfte Schüler/innen sind nach Vorlage eines Nachweises von der Selbststestung befreit.
- Für die Klassenstufe 12 findet Unterricht nach Absprache mit dem Fachlehrer entweder in Präsenz oder im Fernunterricht statt. Die Schulleitung hat den Kurslehrern hierzu Kriterien bekannt gemacht.
- Der Nachmittagsunterricht findet wieder zu den üblichen Zeiten statt:
8. Stunde: 13:25-14:10 Uhr
9. Stunde: 14:15-15:00 Uhr
10. Stunde: 15:10-15:55 Uhr
11. Stunde: 16:00-16:45 Uhr
- Der Sportunterricht findet für die Stufen 5-10 im Klassenverband koedukativ statt. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Sportunterricht im Freien durchzuführen. Liegt die 7-Tagesinzidenz über 50 muss der Sportunterricht verpflichtend im Freien kontaktarm erfolgen. Bei einer 7-Tagesinzidenz zwischen 35 und 50 darf er notfalls auch kontaktarm in den Hallen erfolgen. Bei einer 7-Tagesinzidenz unter 35 darf laut Verordnung wieder jeglicher Sportunterricht stattfinden.
- Aufgrund von Vertretungsnotwendigkeiten wurde der Sportunterricht der Klassen 5-8 von 3 Wochenstunden auf 2 Wochenstunden gekürzt.
- Es findet keine Notbetreuung mehr statt. Die Hausaufgabenbegleitung für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird wieder wie gewohnt eingerichtet.
- Bei Hohlstunden der Jahrgangsstufe 11 stehen außer dem Aufenthaltsraum und der Mensa wieder die üblichen Bereiche zur Verfügung. Die u.g. Hygieneregeln sind dabei zwingend einzuhalten!
- Der Aufenthaltsraum bleibt bis auf Weiteres gesperrt.

- Die Mensa ist wieder geöffnet. Es gelten besondere Hygieneregeln. Eine Registrierung an den Tischen auf einer Liste oder über die Luca-App ist notwendig.

Hygienemaßnahmen und Regeln

- Ein größeres Ansteckungsrisiko im laufenden Schulbetrieb ist der Aufenthalt zum Mittagessen in den Klassenzimmern und Kursräumen. Daher ist der Aufenthalt während der Mittagspause in den Unterrichtsräumen, den Fluren und im Foyer untersagt. In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur auf dem Schulhof und unter den Arkaden zulässig.
- Ein längerer Aufenthalt an der Schule nach Unterrichtsende ist nur in der Hausaufgabenbegleitung, im Lernbereich und im Freien möglich.
- Im gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes in Form einer FFP2-Maske, mindestens aber einer medizinischen Maske. Auf dem Schulhof im Freien kann in der großen Pause auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden, wenn ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Außerhalb der großen Pausen muss auch hier eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Das Essen und Trinken ist auf dem Schulgelände nur auf dem Schulhof gestattet. Zusätzlich darf während der Pausen auch in den Unterrichtsräumen auf den Schülerplätzen getrunken werden, wenn eine Lehrkraft dies gestattet. Der Verzehr von Essen in den Klassenräumen ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt auf den Fluren und im Foyer ist zu vermeiden.
In **beiden großen Pausen (9:00-9:15 und 10:50-11:00)** begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof in die für ihre Stufe vorgesehenen markierten Bereiche.
- Bei der Rückkehr aus dem Schulhof und bei einem Raumwechsel begeben sich die Schüler auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum und setzen sich bei geöffnetem Raum an ihren zugewiesenen Platz. Fachräume werden durch die Fachlehrer möglichst frühzeitig vor Stundenbeginn geöffnet, um eine Ansammlung auf dem Flur zu vermeiden.
Bei starkem Niederschlag halten sich die Schüler/innen auch in der großen Pause in ihrem Unterrichtsraum auf ihren zugewiesenen Plätzen auf. In diesem Fall (Regen) darf dann dort auch gegessen werden. Maßgeblich ist der Unterrichtsraum der Folgestunde.
- Die Schüler/innen dürfen auch in den Pausen nicht in einem anderen Klassenzimmer Mitschüler „besuchen“. Begegnungen über die Teilgruppe hinweg dürfen nur auf dem Schulhof in den großen Pausen im Freien stattfinden.
- Die Unterrichtsräume sind während der Unterrichtszeit ausreichend zu lüften. In den Bauteilen B, C, D, E und F genügt ein kurzes Stoßlüften von 3-5 Minuten in jeder Pause. Im Bauteil G sollte alle 15 Minuten 3 Minuten lang stoßgelüftet werden.
- Unterrichtsausfall in den Stufen 5 – 10 wird vertreten außer in den Randstunden. Schüler der Stufe 11 können in Hohlstunden auch das Schulgelände verlassen. Das eigenständige Verlassen des Schulgeländes für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 10 ist nicht gestattet. Spaziergänge unter Aufsicht einer Vertretungslehrkraft sind dagegen zulässig.